

Öffentliche Bekanntgabe

**Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Aachen mit ihren Anlagen  
für das Haushaltsjahr 2018**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 23.10.2017 für die Dauer des Beratungsverfahrens während der Servicezeiten bei der Finanzsteuerung, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 236, öffentlich aus und ist auf der Internet-Seite der Stadt Aachen unter der Adresse [http://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/haushaltsplan/index.html](http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/haushaltsplan/index.html) verfügbar.

Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Auslegung am 23.10.2017 erheben. Das Ende der Einwendungsfrist gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW wird auf den 06.11.2017 festgesetzt. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 236, erhoben werden.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Aachen, 05.10.2017

(Philipp)  
Oberbürgermeister